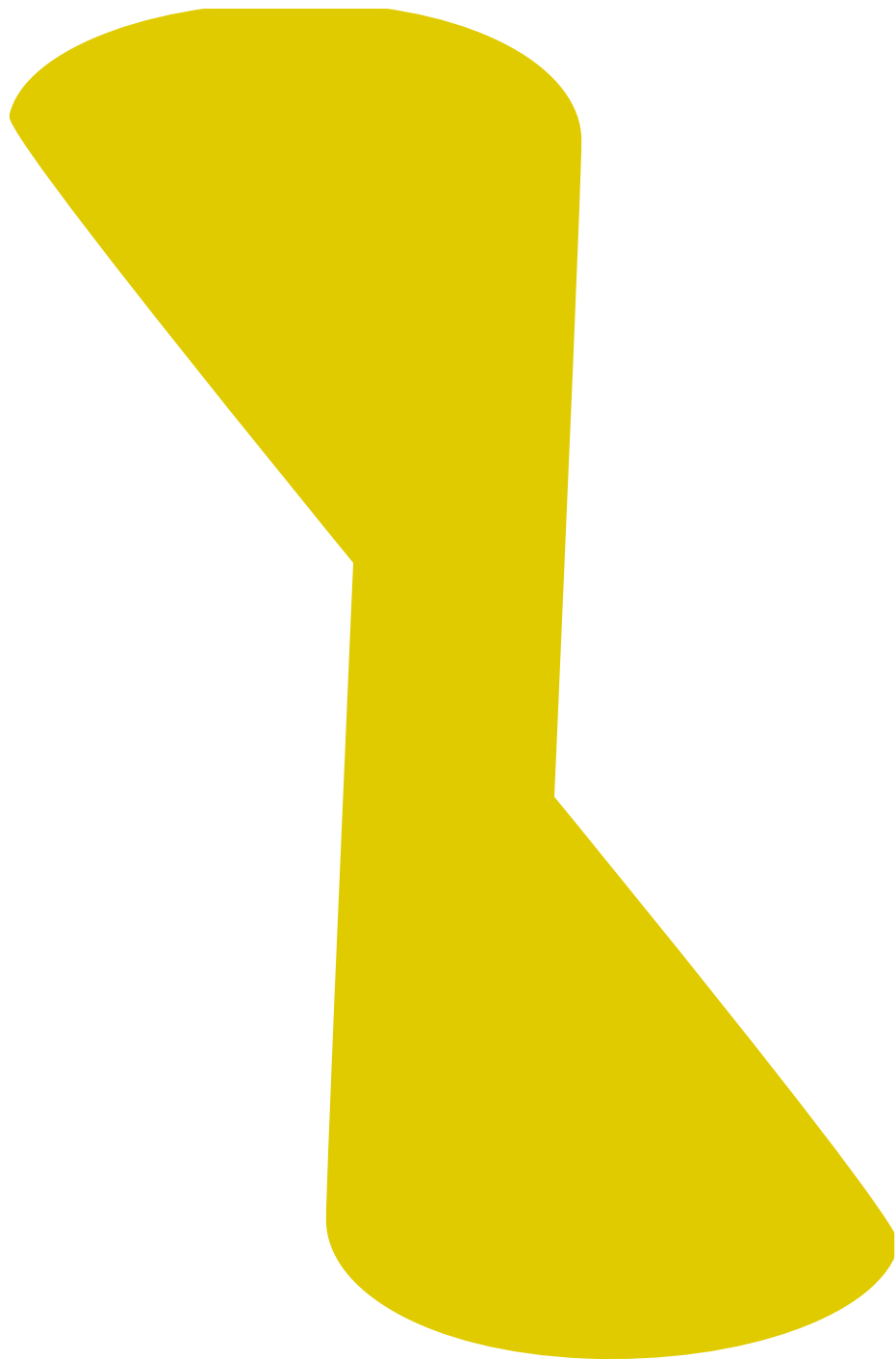


Konzept Krisenintervention (KIK)



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Begriffe / Erläuterungen	4
3. Kriseninterventionsteam KIT	5
3.1. Organisation.....	5
3.2. Örtlichkeiten / Vernetzung / Zutritt	6
3.3. Aufgaben im Notfall.....	6
3.4. Aufgaben generell.....	6
3.5. Leitgedanken bei Notfällen	6
4. Krisenmanagement	7
4.1. Was ist ein Notfall	7
4.2. Arbeitsschritte im Notfall	7
4.3. Übersicht Eskalationsstufe 1 – 3.....	8
4.4. Ablaufplan bei aussergewöhnlichen Ereignissen / bei Notfällen	9
5. Aussergewöhnliche Ereignisse - Teil 1	10
5.1. Gewaltvorfälle unter Lernenden (vorläufige Version, muss mittelfristig angepasst werden)	10
<i>*wir verwenden die Abkürzung SuS in der Regel für «Schülerinnen und Schüler» – in den nachfolgenden Abschnitten wird sie auch für Schüler in Einzahl verwendet.....</i>	10
5.2. Gewaltvorfälle durch Lernende an Mitarbeitenden (vorläufige Version, muss mittelfristig angepasst werden).....	11
5.3. Mobbing	12
5.4. Cybermobbing.....	14
5.5. Bedrohung durch SuS.....	15
5.6. Bedrohungen von Mitarbeitenden durch Erziehungsberechtigte.....	17
5.7. Verdacht auf Misshandlung von SuS.....	18
5.8. Verdacht auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe	19
6. Aussergewöhnliche Ereignisse – Teil 2	21
6.1. Unfälle und medizinische Notfälle.....	21
6.2. SuS wird vermisst	21
6.3. Suizidgefährdung/-drohung.....	22
6.4. Todesfall im Kontext der Schule (inkl. Suizid)	23
6.5. Todesfall ausserhalb der Schule.....	24

7. Aussergewöhnliche Ereignisse – Teil 3	25
7.1. Elementarereignisse	25
7.2. Epidemie / Pandemie	25

1. Einleitung

Die Institutionen sind verpflichtet, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EKAS) ein Sicherheits- und Kriseninterventionskonzept zu erstellen.

Ausserordentliche Ereignisse wie Gewaltvorfälle, Unfall, Todesfall, sexuelle Übergriffe, Suizid, Suizidversuche, Brandfall etc., können für die sozialpädagogische Schule formidabel und die einzelnen Personen weitreichende Auswirkungen haben. Es ist in jedem Fall wichtig, angemessen und überlegt zu reagieren. Das Geschehen ist in die richtigen Bahnen zu lenken und damit Fehlentwicklungen und Eskalationen zu verhindern.

Die Hauptverantwortung für das Krisenmanagement liegt beim Geschäftsleiter. Um bei einem aussergewöhnlichen Ereignis gezielt eingreifen zu können, hat die sozialpädagogische Schule formidabel ein Kriseninterventionsteam (KIT) und geklärte Abläufe.

Das Krisen- und Interventionskonzept (KIK) versteht sich als Orientierungshilfe für die Geschäftsleitung und das KIT und ist in Zusammenarbeit mit der Schulberatung erarbeitet worden.

Akute Krisen bilden oft den Endpunkt eines krisenhaften Prozesses. Der Entwicklungsweg ist in vielen Fällen von erkennbaren Warnsignalen im Verhalten und in der Kommunikation der Beteiligten begleitet. Dementsprechend ist das Vorgehen bei spezifischen Ereignissen im ersten Teil dieses Leitfadens in Eskalationsstufen (von 1 = niedrig bis 3 = hoch) aufgeteilt. Die Abstufung soll aufzeigen, dass akute Krisen durch Früherkennung und angemessene Interventionen verhindert werden können. Ziel ist, Krisen so früh zu erkennen, dass auf der niedrigsten Eskalationsstufe gehandelt werden kann.

In akuten Krisen steht oft das Aufbieten von Polizei, Rettungssanität und Feuerwehr an erster Stelle. Das KIT übernimmt das interne Management (Betreuung der SuS und MA, interne und externe Kommunikation etc.).

Die in diesem Leitfaden beschriebenen Vorfälle und Abläufe sind exemplarisch dargestellt. Sie können je nach Umständen und Begebenheiten vor Ort variieren. Ihr Schweregrad und die entsprechende Eskalationsstufe sind situationsbedingt von Fall zu Fall abzuwägen. Je nach Einschätzung wird auf unterschiedlichen Handlungsstufen eingestiegen.

Die Schulberatung DVS kann zur Vorgehensberatung im akuten Fall, als Unterstützung in der Stabilisierungsphase des Krisenmanagements und zur Nachbereitung beigezogen werden.

2. Begriffe / Erläuterungen

KIT

Das Kriseninterventions-Team zeichnet sich verantwortlich in Krisen und Notfällen und orientiert sich anhand des Konzeptes. Die Leitung liegt beim Geschäftsleiter.

Notfall

Notfälle sind plötzlich auftretende, unerwartete und aussergewöhnliche Ereignisse, die für die Betroffenen und ihr Umfeld eine schwere Belastung darstellen. Hierzu gehören beispielsweise Brände, Unfälle oder ein Amoklauf.

Krise

Bei Krisen handelt es sich um längerfristig anhaltende, teilweise mit unvorhersehbarem Entwicklungspotential behaftete Situationen über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten. Dazu gehören beispielsweise Epidemien.

Mitarbeitenden-Notfallblatt

- Die sozialpädagogische Schule formidabel verfügt in den digitalen Personalakten über Kontakte von allen Mitarbeitenden (nachfolgend MA genannt), die im Notfall kontaktiert werden können. Ebenso sind der Name des Hausarztes und relevante Medikamente / Krankheiten erfasst.
- Diese Notfallblätter werden ausschliesslich beim Geschäftsleiter physisch aufbewahrt; im Büro in Malters sowie bei ihm privat zuhause.

Notfall-Board

- Die Notfall-Boards befinden sich am Standort Malters in den Schulzimmern, den Teamhäusern und den allgemeinen öffentlichen Räumen wie Hallenbad und Turnhalle; in den Schulzimmern entweder links oder rechts neben der Eingangstüre. In den Teamhäusern ist das Notfall-Board im Teambüro bei der Türe angebracht.
- An den anderen Standorten sind ebenfalls Notfall-Boards in den Schulzimmern und Büros angebracht. Die Inhalte der Notfallboards werden den entsprechenden Bedingungen vor Ort angepasst.
- Jeweils vor Beginn eines Schuljahres, spätestens bis zum 15.10., muss das Notfall-Board durch die Stellenleitung (nachfolgend STL genannt) mit den entsprechenden Informationen aktualisiert werden (Schülerinnen und Schüler; nachfolgend SuS genannt). Die Verwaltung erhält die aktualisierten Angaben durch die STL (siehe dazu den Prozess «KIK – jährliche Aktualisierung Notfallblätter» in iFound), spätestens bis zum 1.9.
- Sämtliche Notfall-Board-Informationen muss das Team bei Schulausflügen, Klassenlagern und bei einer Evakuierung auf sich tragen.

Notfallordner

- Der Notfallordner beinhaltet das ganze Kriseninterventionskonzept und besteht aus 3 Teilen:
 - 1) Kriseninterventionskonzept
 - 2) Notfall-Board-Informationen

- 3) Interne Informationen mit Telefonnummern / Fluchtplänen / Situationsplan
- Der Notfallordner ist jährlich durch das Kriseninterventionsteam zu begutachten und die Daten sind zu überprüfen und zu aktualisieren.
 - Der Notfallordner wird physisch allen Mitgliedern des Kriseninterventionsteams abgegeben und individuell aufbewahrt.
 - Der Notfallordner wird zudem physisch in der Verwaltung aufbewahrt und beim Geschäftsleiter im Büro in Malters sowie bei ihm privat zuhause.
 - Der Notfallordner wird allen STL in zweifacher Ausführung abgegeben. Ein Exemplar ist für das Schulzimmer, ein Exemplar ist für das Teambüro. Die digitale Version ist im iFound abgelegt (Krisenbutton und Kapitel 3.4).

Notfallbox

- Die Notfallbox enthält eine gelbe Warnweste, eine Löschdecke, eine Trillerpfeife und eine kleine Apotheke. Eine Box ist im Schulzimmer und eine im Teamhaus bzw. Teambüro aufzubewahren.
- Die STL ist dafür verantwortlich, dass sie komplett ist. Per 01.09., mit der Aktualisierung der Notfallblätter, wird auch der Inhalt der Notfallbox durch die STL geprüft.

SuS-Notfallblatt

- Die sozialpädagogische Schule formidabel führt von allen SuS ein persönliches Notfallblatt, welches jeweils zum Schuljahresbeginn durch die Erziehungsberechtigten ausgefüllt wird. Die STL ist verantwortlich, dass das Notfallblatt ausgefüllt bis am 01.09. vorliegt und an die VW weitergeleitet wird.
- Alle Notfallblätter werden digital in eCase abgelegt. Zusätzlich werden sie physisch im Notfallordner der VW aufbewahrt.

3. Kriseninterventionsteam KIT

3.1. Organisation

Innerer Kreis

- Geschäftsleiter (Stv. Xy)
- Bereichsleitung Dienstleitungen (Stv. Xy)
- Bereichsleitung Verhalten (Stv. Xy)
- Stellenleitung (Stv. Xy)
- MA Verwaltung als Beisitzerin

Äusserer Kreis

- Stiftungsratspräsidentin (Stv. Xy)
- Schulberatung, DVS
- Feuerwehrkommandant Malters (Stv. Xy)
- Hauswart (Stv. Xy)
- Kommunikationsbeauftragte

Zudem muss an jedem Standort eine verantwortliche KIT Person bestimmt sein bzw. diese Aufgabe gehört von Amtes wegen zur Stellenleitung, welche auch Sicherheitsbeauftragter (SIBE) ist.

3.2. Örtlichkeiten / Vernetzung / Zutritt

- Das Notfallbüro / die Kommandozentrale befindet sich im Sitzungszimmer gold.
- Die Erreichbarkeit des KIT im Sitzungszimmer gold ist unter der Telefonnummer 041 499 62 19 (intern 219) gewährleistet.
- Ein Pass-Schlüssel, der Zugang zu allen Räumlichkeiten ermöglicht, befindet sich in der Verwaltung.

3.3. Aufgaben im Notfall

- Innerer Kreis klärt Krisensituation, sammelt Informationen und prüft diese.
- Äusseren Kreis bei Bedarf beiziehen, evtl. weitere Fachstellen beiziehen.
- Vorgehen planen, Rollen und Aufgaben klären.
- Den Betroffenen und deren Umfeld adäquate Hilfe ermöglichen.
- Die Normalität im Alltag baldmöglichst wiederherstellen.
- Information / Kommunikation intern und extern definieren.
- Info-Rückschlaufen einplanen, neues Vorgehen festlegen bis Krise beigelegt ist.
- Nachsorge planen und sicherstellen.

3.4. Aufgaben generell

- Kriseninterventionskonzept jährlich mind. 1x überprüfen und aktualisieren (bspw. Erreichbarkeiten überprüfen).
- Alarmierungsmittel und Fluchtwege in allen Räumen installieren und kontrollieren.
- Krisenübungen jährlich durchführen und KIK-Wissen bei allen MA sicherstellen.
- Beziehungspflege zu Partnern pflegen und ausbauen.

3.5. Leitgedanken bei Notfällen

Die Furcht vor der Gefahr ist schrecklicher als die Gefahr selbst.



4. Krisenmanagement

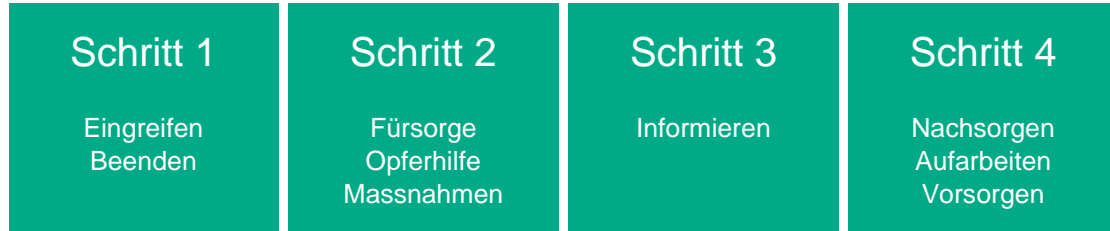
4.1. Was ist ein Notfall

Ein Notfall ist ein plötzlich auftretendes, unerwartetes und aussergewöhnliches Ereignis. Er stellt für die Betroffenen eine schwere Belastung dar und bedarf der schnellen Bearbeitung. Jeder Notfall hat seine Besonderheiten. Entsprechend gibt es keine Routineabläufe in der Bearbeitung. Die Vorgehensschritte müssen fachspezifisch angepasst und unter Umständen erweitert werden.

Grundsätzliche Regeln, die zu beachten sind:

- Ruhe bewahren und die Situation genau analysieren.
- Alle Informationen und Details möglichst mit mehreren Personen verifizieren.
- Das Kriseninterventionsteam (KIT) einberufen. Im KIT Entscheidungen treffen und dadurch die Verantwortung teilen.
- Eigene Grenzen wahrnehmen. Professionelle Unterstützung beiziehen, am besten vor den ersten Schritten, aber auch während des Prozesses und bei der Aufarbeitung des Ereignisses.
- Oberste Ziele sind Schutz, Deeskalation und Rückkehr zum Alltag.

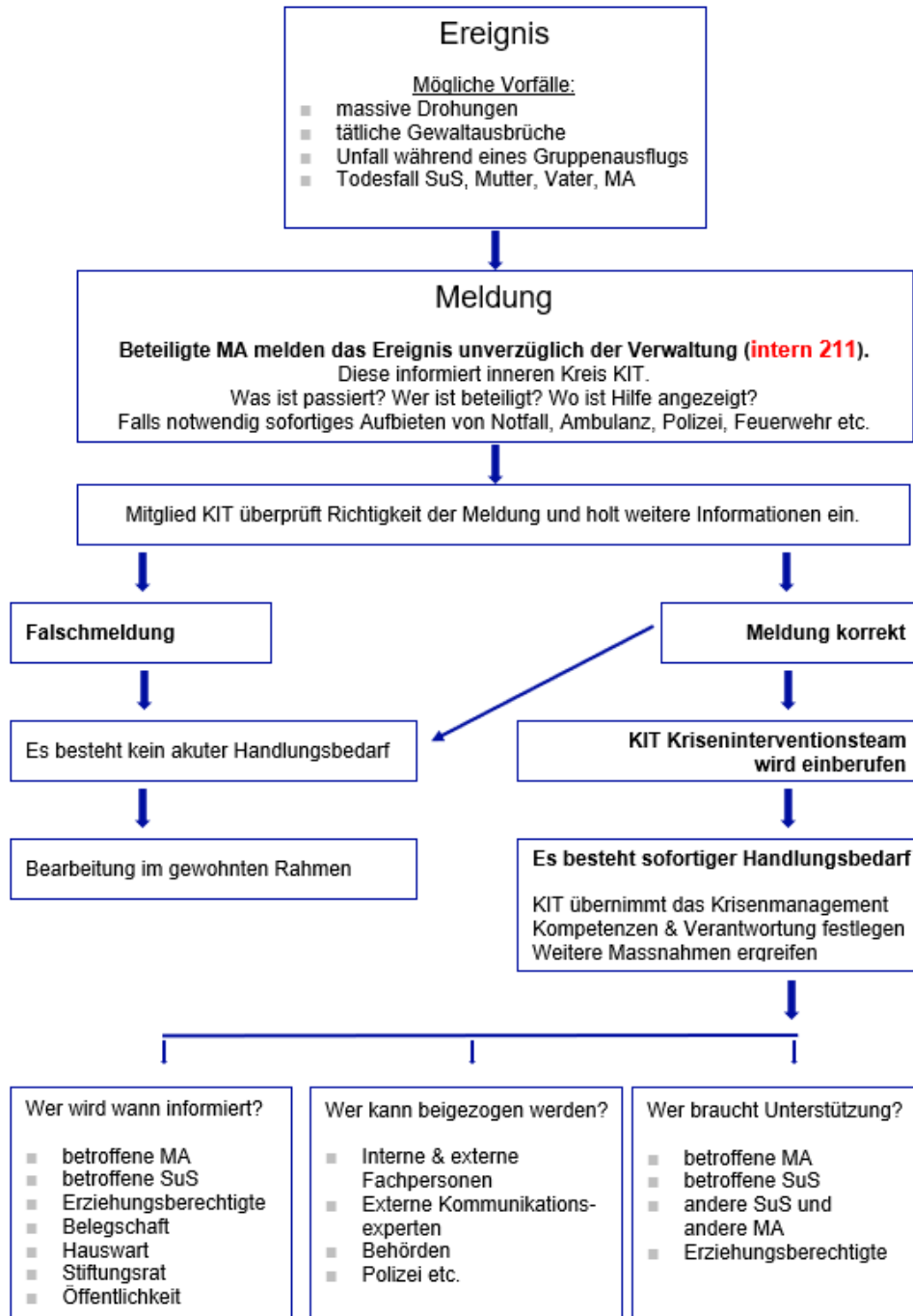
4.2. Arbeitsschritte im Notfall



4.3. Übersicht Eskalationsstufe 1 – 3

Gefährdungsgrad 1	Gefährdungsgrad 2	Gefährdungsgrad 3
Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Schule, Beratung durch bzw. Triage an außerschulische Fachstellen	Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Schule und/oder in Zusammenarbeit mit der Polizei und außerschulischen Hilfssystemen	Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Polizei
Schlägerei	Körperverletzung	Kindesentführung
Beleidigungen, Diffamierungen, Anpöbeleien	Bedrohung durch Erziehungsberechtigte	Geiselnahme
Sachbeschädigung / Diebstahl	Erpressung / Raub	Drohung mit Sprengsätzen
Konsum von Gewaltdarstellungen	Veröffentlichung von Gewaltdarstellung über Social Media	Vergiftung
Mobbing im Anfangsstadium	Fortgeschrittenes Mobbing	
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Erhärteter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Tötungsdelikte
Verdacht auf sexuelle Übergriffe	Erfolgte sexuelle Übergriffe	
Drohungen	Morddrohung	Amoktat
Äusserungen von Selbsttötungsgedanken	Selbsttötungsankündigung / Suizidversuch	Suizid / Tod in der Schule
Äusserungen von Amok- und Mordgedanken	Konkrete Amokdrohung	
Todesfall im schulischen Umfeld	Besitz von Waffen / gefährlichen Gegenständen	Schusswaffengebrauch
Erstmaliges Cybermobbing	Gebrauch von Waffen / gefährlichen Gegenständen	
	Extremismus / Radikalisierung	
	Vandalismus	
	Cyberattacke	
Epidemie / Pandemie	Elementarereignisse (Sturm / Wasser / Feuer)	Brandfall

4.4. Ablaufplan bei aussergewöhnlichen Ereignissen / bei Notfällen



5. Aussergewöhnliche Ereignisse - Teil 1

5.1. Gewaltvorfälle unter Lernenden (vorläufige Version, muss mittelfristig angepasst werden)

Zu beachten

- Wir orientieren uns an einer Haltung der Gewaltlosigkeit und des Respekts vor der Integrität des Einzelnen, weshalb wir allen Gewaltvorfällen die nötige Wichtigkeit zumessen.
- Gewaltvorfälle entstehen systemisch und können nicht als Einzelfall beurteilt werden.
- Sowohl Opfer als auch Täter müssen geschützt werden und beiden muss in der Aufarbeitung die gleiche Aufmerksamkeit zukommen.
- Mit der Umsetzung des Konzeptes «AWESI» versuchen wir jegliche Form von Gewaltvorfällen vorzubeugen.

Mögliche Vorfälle

- An der Schule sind einzelne SuS* untereinander gewalttätig.
- Eine Bande Jugendlicher bedroht / erpresst andere SuS.

**wir verwenden die Abkürzung SuS in der Regel für «Schülerinnen und Schüler» – in den nachfolgenden Abschnitten wird sie auch für Schüler in Einzahl verwendet.*

Stufe Eskalation	Massnahmen	mögliche Anlaufstellen
1	<ul style="list-style-type: none"> - MA am Ort des Geschehens: Kontrolle übernehmen, Gewalt stoppen, ausdrückliche Anweisungen geben. Personen trennen. - Täter und Opfer betreuen lassen - Situation entspannen - Teams («einzel» Team oder mehrere involvierte Teams) informieren, Erziehungsberechtigte informieren - Klärung planen und Klärungsgespräch durchführen - Wiedergutmachung begleiten und Vorfall abschliessen 	STL
2	<p>Bei massiveren Vorfällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwere des Vorfalls bewerten - Kriseninterventionsteam einschalten - BL einbeziehen - Erziehungsberechtigte von Opfern / Tätern informieren und zu einem Gespräch einladen - gemeinsam Massnahmen definieren und ergreifen 	KIT STL BL
3	<p>Wenn die ersten beiden Stufen nicht erfolgreich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - externe Fachstelle miteinbeziehen - fachliche Hilfe in Form von Interventionen und Beratung für die Beteiligten anfordern 	externe Fachstellen



Akute Vorfälle: Wird ein SuS oder ein MA schwer verletzt, müssen Ambulanz 144 und Polizei 117 benachrichtigt werden. Danach in umgekehrter Reihenfolge (Schritte 3-1) deeskalieren.


5.2. Gewaltvorfälle durch Lernende an Mitarbeitenden (vorläufige Version, muss mittelfristig angepasst werden)

Zu beachten

- Wir orientieren uns an einer Haltung der Gewaltlosigkeit und des Respekts vor der Integrität des Einzelnen, weshalb wir allen Gewaltvorfällen die nötige Wichtigkeit zumessen.
- Gewaltvorfälle entstehen systemisch und können nicht als Einzelfall beurteilt werden.
- Sowohl Opfer als auch Täter müssen geschützt werden und beiden muss in der Aufarbeitung die gleiche Aufmerksamkeit zukommen.
- Mit der Umsetzung des Konzeptes «AWESI» versuchen wir jegliche Form von Gewaltvorfällen vorzubeugen.

Mögliche Vorfälle

- Ein SuS rastet in der Mittagspause aus und schlägt die Mitarbeitenden.

Stufe Eskalation	Massnahmen	mögliche Anlaufstellen
1	<ul style="list-style-type: none"> - MA am Ort des Geschehens: Kontrolle übernehmen, Gewalt stoppen, ausdrückliche Anweisungen geben. Personen trennen. - Täter und Opfer betreuen lassen - Situation entspannen - Teams («einzel» Team oder mehrere involvierte Teams) informieren, Erziehungsberechtigte informieren - Klärung planen und Klärungsgespräch durchführen - Wiedergutmachung begleiten und Vorfall abschliessen 	STL
2	<p>Bei massiveren Vorfällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwere des Vorfalls bewerten - Kriseninterventionsteam einschalten - BL einbeziehen - Erziehungsberechtigte von Opfern / Tätern informieren und zu einem Gespräch einladen - gemeinsam Massnahmen definieren und ergreifen (Disziplinarmassnahmen) 	KIT STL BL
3	<p>Wenn die ersten beiden Stufen nicht erfolgreich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - externe Fachstelle miteinbeziehen - achliche Hilfe in Form von Interventionen und Beratung für die Beteiligten anfordern 	externe Fachstellen
	<p>Akute Vorfälle: Wird ein SuS oder ein MA schwer verletzt, müssen Ambulanz 144 und Polizei 117 benachrichtigt werden. Danach in umgekehrter Reihenfolge (Schritte 3-1) deeskalieren.</p>	

5.3. Mobbing

Zu beachten

- Mobbing ist eine Form von Gewalt und daher ein unakzeptables Verhalten, welches viele Facetten haben kann.
- Von Mobbing-Situationen Betroffene brauchen Unterstützung von Aussen, denn Mobbing-Opfer können sich meist nicht mehr selbst wehren.
- Mobbing kann nicht mit der betroffenen Person gelöst werden, sondern es muss das ganze Team oder sogar das Schulhaus in die Aufarbeitung einbezogen werden.
- Mit der Umsetzung des Konzeptes «AWESI» soll verhindert werden, dass Mobbingfälle auftreten.

Mögliche Vorfälle

- MA beobachten, dass ein SuS immer alleine sitzt, in den Pausen kaum Kontakt zu anderen SuS hat und dass die Mitschüler bei mündlichen Beiträgen des SuS abfällige Bemerkungen machen. Die Schulleistungen des SuS nehmen deutlich ab und er / sie fehlt immer häufiger im Unterricht.
- Erziehungsberechtigte teilen mit, SuS würden ihrem Sohn regelmässig nach der Schule auflauern und ihm drohen, ihn zu verprügeln. Zudem seien ihm schon Turnsachen versteckt und das Velo demoliert worden.

Mobbing ist Führungssache und gehört daher schon früh in den Verantwortungsbereich der Stellenleitung.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Stufe Eskalation	Massnahmen	mögliche Anlaufstellen
1	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen von Erziehungsberechtigten oder SuS über Mobbing immer ernst nehmen und überprüfen! - Erziehungs- und interne Fachpersonen beiziehen: Informationen einholen und Situation durch die Fachperson analysieren lassen. - Konflikte, Integrationsprobleme, aggressives Verhalten einzelner SuS klar von Mobbing unterscheiden, Differenzierung zwischen Opfer und Täter analysieren, allenfalls externe Fachperson beiziehen. - Intervention und Disziplinar massnahmen auf Teamebene planen und umsetzen. - Disziplinar massnahmen ergreifen. 	<p>STL</p> <p>Schulpsychologischer Dienst</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> - Schritte für psychologische Betreuung des Mobbingopfers in Gang setzen. - Klares Statement gegenüber Täter / Team / Klasse und Erziehungsberechtigte geben: Mobbing wird an dieser Schule nicht toleriert. - Alle Erziehungsberechtigte mit einbeziehen. - Gruppengefüge / Dynamik im Team aufarbeiten. - mit geeigneten Massnahmen Situation auf Ebene Team, Erziehungsberechtigte und Standort unter Mithilfe von externen Fachpersonen bearbeiten. - Monitoring: Anweisung an MA, wachsam zu bleiben und auf allfällige Rückfälle der Täterschaft konsequent reagieren. 	<p>STL</p> <p>BL</p> <p>KIT</p> <p>externe Fachpersonen</p>
3	<p>Wenn der psychische Zustand des Opfers kritisch ist und Massnahmen der Stufe 2 bereits erfolgt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standortwechsel oder Institutionswechsel in Erwägung ziehen. - Nach Möglichkeit steht die Versetzung der Täterschaft vor derjenigen des Opfers. 	<p>Opferberatung</p> <p>SPD</p> <p>DVS</p>

Links

- [Webseite feel-ok.ch / Jugendliche](http://www.feel-ok.ch)
- [Webseite mobbing-in-der-schule.info](http://www.mobbing-in-der-schule.info)
- [Webseite jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch)

5.4. Cybermobbing

Zu beachten

Im Umgang mit Cybermobbing ist unser ausführliches Konzept «Medien» für Prävention und Intervention Grundlage und alle Handlungen müssen entsprechend dem Konzept durchgeführt werden.

Mögliche Vorfälle

SuS filmen ihren Mitschüler bei kompromittierenden Situationen und posten diese Aufnahmen auf Facebook.

Im Klassenchat werden immer wieder kompromittierende Bilder von einer Lehrperson veröffentlicht. Die Kommentare dazu sind verleumdend und "unter der Gürtellinie".

Cybermobbing ist in jedem Fall so schnell und konsequent wie möglich zu bearbeiten. Es gibt keine Vorgehensabstufung.

Massnahmen		mögliche Anlaufstellen
- Hinweis an Betroffene, dass sie umgehend Beweise sichern, Daten speichern.		STL
- Accounts und Chats auf weitere Einträge überprüfen.		BL
- Chats, Nachrichten per sofort nicht mehr beantworten, nicht reagieren.		KIT
- Accounts selber löschen bzw. Vorfälle bei Anbietern melden, mit der Aufforderung, so viel wie möglich zu löschen bzw. sperren.		Rechtsdienst DVS
- Überprüfen, ob es sich um einmalige Ausrutscher oder mehrmalige Vorfälle handelt.		
- Kriseninterventionsteam involvieren.		
- Klären, ob und welche Information für welche Zielgruppe nötig ist.		
Opfer ist SuS	Opfer ist MA	
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten des Opfers.	- Mit dem Opfer die Möglichkeit einer Anzeige bei der Polizei besprechen.	
- Mit den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einer Anzeige bei der Polizei besprechen.	- Psychologische Unterstützung für Opfer in die Wege leiten.	
- Psychologische Unterstützung für Opfer in die Wege leiten.	- Falls Täterschaft bekannt: Mit den Erziehungsberechtigten der Täterschaft Kontakt aufnehmen.	Polizei
- Falls Täterschaft bekannt: Mit den Erziehungsberechtigten der Täterschaft Kontakt aufnehmen.	- Schulinterne Sanktionen.	Opferberatung
- Schulinterne Sanktionen, (Disziplinar-) Massnahmen für die Täterschaft definieren.	- (Disziplinar-) Massnahmen für die Täterschaft definieren.	
- Team informieren, klare Stellungnahme der Schule Bekanntgeben und entsprechende Anweisungen an die SuS richten.	- Team informieren, klare Stellungnahme der Schule bekanntgeben Und entsprechende Anweisungen an die SuS richten.	

5.5. Bedrohung durch SuS

Zu beachten

- Eine zielgerichtete, schwere Gewalttat an einer Schule bildet den Endpunkt eines krisenhaften Prozesses, an dem psychische, situative und interaktive Aspekte beteiligt sind.
- Der Entwicklungsweg hin zu einer Gewalttat ist meistens begleitet von erkennbaren Warnsignalen im Verhalten und in der Kommunikation des/der Lernenden. Dabei geht es aber nie um einzelne Verhaltensweisen, sondern immer um das Erkennen von risikohaften Mustern. Erst das Zusammenspiel von mehreren Indikatoren kann einen begründeten Verdacht oder Gewissheit bringen.
- Drohungen von SuS gegen Leib und Leben anderer müssen immer ernst genommen werden. Die BL und das KIT sind in jedem Fall sofort beizuziehen.
- Ein vertrauensvolles, offenes Schulklima hat die beste präventive Wirkung. Emotionale Krisen sollen frühzeitig erkannt und Unterstützung sicher gestellt werden, Ausgrenzungen sind zu verhindern und Schulausschlüsse wenn möglich zu vermeiden.

Mögliche Vorfälle

- Ein SuS sendet einem anderen SuS eine Nachricht mit dem Inhalt: "Mein Bruder macht dich heute nach der Schule kalt."
- Ein SuS schreibt einem Kollegen im Messenger, dass seine Lehrerin die schlechte Note büßen und mit seiner Rache rechnen müsse.
- Der Hauswart findet im Schulzimmer ein offenes Notizbuch eines SuS, in welchem dieser schreibt, dass seine Schule einen Amoklauf erleben werde.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Stufe Eskalation	Massnahmen	mögliche Anlaufstellen
1	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgehen im KIT besprechen, im Zweifelsfall Vorgehensberatung durch eine Fachstelle - Bedroher zu einem Gespräch aufbieten - wenn nötig unter Einbezug der Erziehungsberechtigten. - Zur Einschätzung, ob die Drohung nur aus der Situation heraus entstanden (flüchtig) oder ernst zu nehmen (substanziell) ist, kann das KIT eine geschulte Fachperson beiziehen. - Bei einer flüchtigen, unbestimmt-diffusen Drohung allfällig psychologische Abklärungen und Hilfestellungen für Bedroher in die Wege leiten. - Es können auch Disziplinar massnahmen ausgesprochen werden. 	Schulberatung BL KIT
2	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Verdacht auf eine substanzielle Drohung, d.h. bei hohem Gefährdungsrisiko, die Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement kontaktieren (Kontaktaufnahme durch KIT oder Schulberatung). - Risiko zu Fremd- wie auch zu Selbstgefährdung genauer überprüfen. - Lernenden unter Aufsicht der Stellenleitung halten. - Lernende, die relevante Infos überbrachten, sowie potenzielle Opfer schützen und bei Bedarf psychologisch unterstützen (Opferberatungsstelle). - Das KIT führt das Bedrohungsmanagement im Austausch mit der Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement. 	Schulberatung Opferberatung Koordination Gewalt- und Bedrohungsmanagement
3	<ul style="list-style-type: none"> - Wird das Fremdgefährdungspotenzial von den Fachpersonen als hoch eingeschätzt, übernehmen Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement und Polizei den Fall. - Die KIT überprüft, ob Drittpersonen der Schule involviert waren, sichert und steuert die Informationskanäle. 	Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement Polizei



Akute Vorfälle: Amok

Im Fall von akuter, zielgerichteter Gewalt ist der Schutz der MA sowie die Alarmierung von Polizei 117 und 144 an oberster Stelle. Die Schule geht gemäss Merkblatt für das Verhalten bei Amok an Schulen vor.

Link

[Webseite volksschulbildung.lu.ch, Notfälle](http://www.volksschulbildung.lu.ch/Notfaelle)

5.6. Bedrohungen von Mitarbeitenden durch Erziehungsberechtigte

Zu beachten

Drohungen von Erziehungsberechtigten gegen Leib und Leben von Personen im Schulbetrieb müssen immer ernst genommen werden. Das KIT übernimmt die Fallführung.

Mögliche Vorfälle

- Ein Vater droht MA Gewalt an, wenn die Schule auf einer schulpsychologischen Abklärung seines Sohnes bestehe.
- Ein Vater, der weder Sorge- noch Besuchsrecht für sein Kind hat, stellt sich regelmässig nach Unterrichtsschluss vor den Schulhauseingang. Er droht einem MA, die Schule werde dafür büssen, wenn er ihn sein Kind nicht sehen lasse und ihm keine Informationen gebe.

Stufe Eskalation	Massnahmen	mögliche Anlaufstellen
1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Situation überprüfen, sich genauer informieren. - Abwägen, ob die Drohung nur aus der Situation heraus entstanden (flüchtig) oder sehr ernst zu nehmen (substanziell) ist. Bei Bedarf kann eine geschulte Fachperson beigezogen werden. - Erziehungsberechtigte zu Gespräch aufbieten und klares Statement abgeben, dass das nicht toleriert wird in keiner Art und Weise. - Bei voraussichtlich heiklen Gesprächen eine geschulte Fachperson, u.a. auch zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos, beiziehen. - Unter Umständen die Polizei vorinformieren. - Bei unbestimmt-diffuser Drohung den Bedroher/die Bedroherin darauf hinweisen, dass die Polizei involviert und eine Anzeige erstattet werden kann. - Je nach Situation kann für den Bedroher/die Bedroherin ein Rayonverbot ausgesprochen werden. - Allenfalls unterstützende Massnahmen für den MA in die Wege leiten. 	<p>STL</p> <p>BL</p> <p>KIT</p> <p>externe Fachpersonen</p>
2	Besteht ein hohes Gefährdungsrisiko: Kontaktaufnahme mit der Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement durch das KIT	Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement
3	<ul style="list-style-type: none"> - Wird das Fremdgefährdungspotenzial auch von den Fachpersonen als hoch eingeschätzt, übernehmen Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement und Polizei den Fall. - Der betroffene Mitarbeitende macht eine Anzeige bei der Polizei. 	<p>Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement</p> <p>Polizei</p>



Akute Vorfälle: Amok

Im Fall von akuter, zielgerichteter Gewalt ist der Schutz der SuS und der MA sowie die Alarmierung von Polizei 117 und 144 an oberster Stelle. Die Schule geht gemäss Merkblatt für das Verhalten bei Amok an Schulen vor.

Links: [Webseite volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch), [Notfälle](#) // [Merkblatt Amokdrohung von volksschulbildung.lu.ch](#)

5.7. Verdacht auf Misshandlung von SuS

Zu beachten

- Bei Verdacht auf Misshandlungen stehen der Schutz und die persönliche Entwicklung des Kindes immer im Vordergrund. Dieser Umstand und die Beachtung der Integrität des Kindes erfordern ein subtiles und koordiniertes Vorgehen.
- Ein wichtiger Grundsatz im Kinderschutz ist, dass keine Entscheidung allein getroffen werden soll. Das Beiziehen einer spezialisierten Fachstelle wird daher in jedem Fall dringend empfohlen.
- Leider werden Misshandlungen oft erst dann sichtbar, wenn Gewalt und Ausbeutung schon über längere Zeit stattgefunden haben. Sofortmassnahmen sind nur dann notwendig, wenn Kinder und Jugendliche akut an Leib und Leben gefährdet sind. Ansonsten ist eine sorgfältige Abklärung wichtig und hilft, die richtige Intervention zu planen.
- Kinder und Jugendliche können und sollen aus Loyalität gegenüber ihren Erziehungsberechtigten nicht über das jeweilige weitere Vorgehen entscheiden. Jedoch ist es wichtig, sie dem Alter entsprechend in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Mögliche Vorfälle

- Ein SuS berichtet einem MA, er sei von der Mutter geschlagen worden. Er wolle nach der Schule nicht mehr nach Hause gehen.
- Die Oberschenkel und der Rücken eines SuS sind voller Striemen und Blutergüsse.
- Das Verhalten eines SuS ist sehr auffällig. Zudem bestehen Indizien, dass er von seinem Vater und seinen Brüdern systematisch gedemütigt und psychisch unter Druck gesetzt wird.

Vorgehen

In jedem Fall: Keine Schritte im Alleingang! Information von STL und BL. Vorgehensberatung von STL und BL durch Fachberatung Kinderschutz und/oder KESB (nur anonymisiert möglich). Gemeinsame Absprache von möglichen Schritten wie:

- SuS genauer beobachten
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten: Sorge um die Gesundheit des SuS bekunden, keine Schuldzuweisungen/Vorwürfe. Erziehungsberechtigte auf die Rolle der Schule hinweisen: hat Mitverantwortung für die Gesundheit der SuS und ist verpflichtet, Gefährdungen der KESB zu melden
- Bei Misshandlungen mit deutlich sichtbaren körperlichen Merkmalen (Blutergüsse, Brandwunden, Striemen etc.) Gefährdungsmeldung an KESB mit der Bitte, das weitere Vorgehen gemeinsam abzusprechen.

Offizialdelikte nach Absprache mit Fachberatung Kinderschutz oder Rechtsdienst DVS anzeigen.

Link

[Webseite volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch), Notfälle

5.8. Verdacht auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe

Mitarbeitende > Lernende / Lernende > Lernende / Mitarbeitende > Mitarbeitende

Zu beachten

Im Umgang mit Verdacht auf sexuelle Belästigung ist unser ausführliches Konzept «Sexualität» für Prävention und Intervention Grundlage und alle Handlungen müssen entsprechend dem Konzept durchgeführt werden.

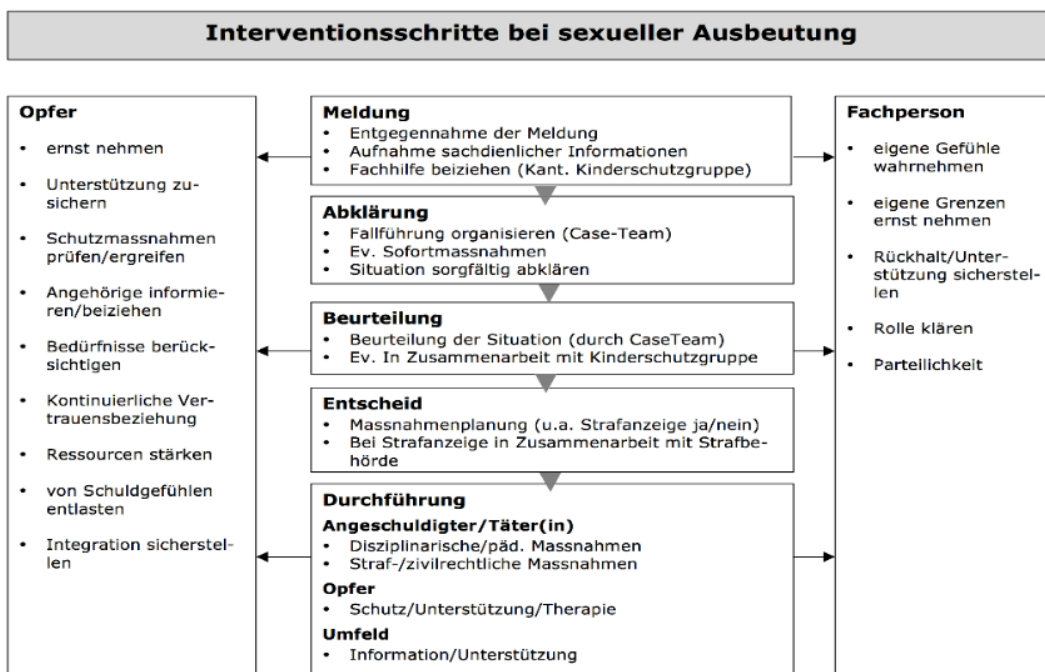
Mögliche Vorfälle

- Weibliche SuS beklagen sich darüber, dass sie im Turnunterricht vom Lehrer immer wieder am Gesäss angefasst würden.
- Die Schulleitung erfährt von Erziehungsberechtigten, dass die Lehrperson mit einem 15-jährigen SuS regelmässig E-Mail und WhatsApp-Austausch habe, in welchem sexuelle Andeutungen vorkommen.
- Ein Lehrer lässt im Klassenchat anzügliche Bilder von sich kursieren.
- Eine Pausenaufsicht beobachtet, wie zwei Achtklässler eine Sechstklässlerin hinter der Turnhalle an die Wand drücken und versuchen, ihr zwischen die Beine zu greifen.
- In einer 3. Klasse fordert ein Lernender seinen Mitschüler auf, seinen Penis in den Mund zu nehmen.
- Beim Duschen nach dem Turnunterricht sprüht ein Lernender einem anderen Lernenden Deospray an das Geschlecht.

Grundsätzliches

- Hinweis ernst nehmen und unverzüglich und gewissenhaft überprüfen.
- Ruhe bewahren und Fakten zur Kenntnis nehmen.
- Mind. Zwei Personen bearbeiten den Fall.
- Grundsätzlich gilt Unschuldsvermutung und es wird keine Vorverurteilung vorgenommen.
- Bis zur definitiven Klärung des Vorfalls wird der Begriff «Beschuldigte/r» anstelle von «Täter/in» verwendet.

Der folgende Ablauf basiert auf dem Konzept «Sexualität». Darin sind sämtliche Vorgehensweisen detailliert beschrieben.



© Limita_Interventionsschema_2009

6. Aussergewöhnliche Ereignisse – Teil 2

6.1. Unfälle und medizinische Notfälle

Mögliche Vorfälle

- Ein SuS fällt im Turnunterricht vom Stufenbarren direkt auf den Rücken des danebenstehenden MA, dieser sackt zusammen und kann sich nicht mehr bewegen.
- Ein SuS wird in der Pause von einer Biene gestochen. Sein Körper schwillt innert kurzer Zeit massiv an, er hat Atembeschwerden.
- Ein SuS kommt im Chemieunterricht aus Versehen mit einer giftigen Flüssigkeit in Berührung (Hände, Mund und Gesicht).

Vorgehen

Sofortmassnahmen der Mitarbeitenden:

- Erste Hilfe leisten
- Notfallarzt, (0) 144 und/oder Polizei anrufen
- KIT informieren
- Schaulustige auf Distanz halten
- Personen identifizieren, die psychologische Soforthilfe benötigen

Weiteres Vorgehen wird durch das KIT definiert, unter anderem:

- Erziehungsberechtigte bzw. Angehörige informieren
- Folgemaassnahmen definieren: Information, Betreuung, Nachsorge

6.2. SuS wird vermisst

Möglicher Vorfall

- Ein SuS erscheint nicht zum Unterricht, ist jedoch zuhause pünktlich aus dem Haus.
- Ein SuS ist auf der Schulreise abgängig.

Hinweis

Je jünger die SuS, desto schneller sind untenstehende Massnahmen zu ergreifen. Bei SuS des 3. Zyklus zuerst SuS oder MA nach möglichen Gründen des Fernbleibens und weiteren Informationen fragen. SuS durch nahestehende Mitschüler auf deren Handy zu erreichen versuchen.

Vorgehen

- Sofort STL und BL informieren.
- Das Schulgelände nach dem vermissten SuS absuchen.
- KIT informieren
- KIT koordiniert Kontakt und Information der Erziehungsberechtigten.
- Die Polizei in Absprache mit den Erziehungsberechtigten angemessen und frühzeitig einbeziehen.

- Die Erziehungsberechtigten bei einer Vermisstmeldung unterstützen.
- Wenn der SuS wieder auftaucht, alle vorher informierten Personen entwarnen.

6.3. Suizidgefährdung/-drohung

Mögliche Vorfälle

- SuS melden dem MA, dass ein SuS auf WhatsApp und in Gesprächen schon öfter geäußert habe, er wolle nicht mehr leben.
- Eine MA beobachtet bei einem SuS zunehmenden sozialen Rückzug, einen auffälligen Leistungsabfall, eine allgemein schlechte psychische Verfassung und suizidale Äusserungen.

Vorgehen

Suizidgefährdung ist in jedem Fall ernst zu nehmen, sorgfältig und ohne Vorgehensabstufung anzugehen.

- Die Mitteilung der Informantin / des Informanten wird entgegengenommen. Danach wird sie explizit aus der Verantwortung entlassen.
- Die STL sucht möglichst bald und an einem diskreten Ort das Gespräch unter vier Augen mit dem SuS.
- Bei Suizidverdacht wird das Thema Suizid offen angesprochen.
- Die STL nimmt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Zur Einschätzung der Suizidgefährdung wird bei Bedarf und mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten eine psychologisch geschulte Fachperson (Schulpsychologischer Dienst) beigezogen.
- Erhärtet sich der Verdacht auf akute Suizidgefährdung, ist das KIT einzubeziehen.
- Der SuS sollte in diesem Fall nicht mehr alleine gelassen werden.
- Ist die Suizidgefährdung laut Aussage der betroffenen Person Folge von massiven familiären (Gewalt-)Konflikten, wird vor dem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten unbedingt eine notfallpsychologisch geschulte Fachperson (Schulpsychologischer Dienst, Notfallpsychiater) beigezogen.
- KIT klärt mit Beteiligten, ob, wer und wie intern informiert werden soll.

Hinweis

Insbesondere in der Pubertät haben viele Kinder und Jugendliche Suizidgedanken. Die Äusserungen von suizidalen Absichten sind Hilferufe und daher immer ernst zu nehmen. Suizide können nicht in jedem Fall verhindert werden. Eine Teamkultur, in welcher gegenseitige Wertschätzung und ein Klima des Vertrauens gepflegt werden, ermöglichen das Wahrnehmen von solchen Hilferufen. Das Thematisieren von Stress- und Krisenbewältigungsstrategien sowie die Information über mögliche Ansprechpersonen/Anlaufstellen in Krisensituationen können das Eskalieren von persönlichen Krisen unterbrechen.

Es muss sichergestellt werden, dass sich Lernende vertrauensvoll an die Bezugsperson, die internen Vertrauenspersonen oder andere MA wenden können, ohne dass es das ganze Team oder andere Lernende bemerken.

Akuter Vorfall: Erfolgter Suizidversuch

Bei erfolgtem Suizidversuch in der Schule/auf dem Areal sind unverzüglich Ambulanz 144 und Polizei 117 zu alarmieren.

- Care Team via Polizei anfordern
- KIT einberufen, KIT kontaktiert Schulberatung
- So schnell wie möglich betroffene Erziehungsberechtigte informieren
- KIT klärt interne und externe Information mit den Beteiligten

(Weiteres siehe Todesfall im Kontext der Schule)

6.4. Todesfall im Kontext der Schule (inkl. Suizid)

Mögliche Vorfälle

- Ein SuS ist auf der Schulreise tödlich verunglückt.
- Eine MA erlitt während des Unterrichts einen tödlichen Herzinfarkt.
- Ein SuS hat während der Betreuungszeit Suizid begangen.

Vorgehen

- Notarzt und Polizei alarmieren.
- Schaulustige auf Distanz halten.
- Durch die Polizei aufgebotenes Care Team kümmert sich in der Regel um beteiligte und involvierte SuS und MA.
- Am Ort des Geschehens nichts verändern.
- KIT einberufen und weiteres Vorgehen nach Absprache mit Polizei (Care Team, Pressesprecher) bestimmen.
- Leitung des KIT ist Kontakt-, Koordinations- und Informationsstelle.

KIT

- Betroffene eruieren: allfällige Zeugen des Geschehens, beste Freunde/Freundinnen, SuS, MA, Partner/-in, Eltern, beste Teamkollegen bzw. Teamkolleginnen.
- Für die direkt Betroffenen vor Ort Hilfe, Unterstützungsmöglichkeiten und angemessene Bewältigungsprozesse in die Wege leiten. Anwesenheit und Unterstützung von Fachpersonen anfordern.
- Kontaktaufnahme mit den betroffenen Erziehungsberechtigten/Angehörigen: Beileid mitteilen, nach Unterstützungsmöglichkeiten und ihren Wünschen an die Schule fragen.
- Mit den betroffenen Erziehungsberechtigten/Angehörigen Abmachungen über das weitere Vorgehen treffen: Wer wird wie informiert? Insbesondere auch bei Suizid ist in erster Linie auf die Wünsche der Erziehungsberechtigten einzugehen.
- Vorbereitung der Information an MA, SuS und Erziehungsberechtigte der betroffenen Teams.

- Zusammen mit MA für die Aufrechterhaltung einer ruhigen und unterstützenden Atmosphäre sorgen. Die durch den Unterricht gegebene Tagesstruktur wirkt für SuS und MA stabilisierend.
- In welchem Rahmen beteiligt sich die Schule an den Abschiedsfeierlichkeiten?

Folgemassnahmen definieren

- Trauer- und Abschiedsrituale in der Schule
- Teilnahme an Beerdigung
- Nachsorge für betroffene SuS, MA und Teams organisieren

Bei Suizid ist auf Nachahmungsgefahr und Retraumatisierungen durch frühere Erfahrungen im Zusammenhang mit Suizid zu achten! Wenn nötig geschulte Fachpersonen für Nachbearbeitung des Themas Suizid in betroffenen Gruppen, Teams beiziehen.

Hinweis

Erziehungsberechtigte und MA müssen darauf aufmerksam gemacht werden, dass Traumatisierungen von direkt und auch nicht direkt beteiligten Kindern/MA möglich sind. Diese können sich sehr verschieden manifestieren, wie z.B. in Angstzuständen, Schlafstörungen, Essstörungen, massiven Konzentrationsstörungen, Teilnahmslosigkeit, Niedergeschlagenheit, Suizidgedanken. In solchen Fällen ist professionelle Hilfe, beispielsweise durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst angezeigt.

6.5. Todesfall ausserhalb der Schule

Mögliche Vorfälle

- Ein SuS ist am Wochenende beim Schwimmen ertrunken.
- Eine MA ist in den Skiferien in einer Lawine ums Leben gekommen.
- Die Erziehungsberechtigten eines SuS sind auf der Heimreise aus den Ferien tödlich verunglückt.

Vorgehen

- Bei SuS verifiziert die STL, bei MA die direkt vorgesetzte Person die Informationen, falls sie nicht von der Polizei oder den direkten Angehörigen kommen.
- KIT wird beigezogen.
- Bei Bedarf Schulberatung für Vorgehensberatung kontaktieren.
- Mit dem KIT klären, wer alles betroffen ist, wer sofort Hilfe benötigt und wer informiert werden muss (Team, MA, weitere SuS, Erziehungsberechtigte etc.).
- Nach Absprache mit den direkten Angehörigen die ganze Belegschaft informieren.
- Mit den Angehörigen besprechen, ob und wie die Betroffenen an der Beerdigung teilnehmen.
- Überlegen ob und welche Abschiedsrituale in der Schule angebracht/erwünscht sind.
- Nachsorge für direkt betroffenen SuS und MA.
- Möglichst bald wieder in den normalen Tagesablauf zurückkehren.

7. Aussergewöhnliche Ereignisse – Teil 3

7.1. Elementarereignisse

Mögliche Ereignisse

- Gemäss Wetterprognosen ist ein Sturm angesagt, der lokal sehr stark sein kann. Die Gefährdung durch umstürzende Bäume oder herumfliegende Dachziegel sowohl bei den Schulgebäuden auf dem Pausenplatz wie auch auf dem Schulweg ist gross.
- Es regnet intensiv während einigen Tagen. Die Gefahr von überlaufenden Bächen und Strassen ist gross. Ebenfalls schränkt der starke Regen die Verkehrssicherheit ein.

Vorgehen

Es ist möglichst rasch eine Lagebeurteilung zusammen mit dem erweiterten Kreis zu machen. Alle Personen holen entsprechend ihren Möglichkeiten die nötigen Fakten / Berichte / Prognosen ein.

Die Erziehungsberechtigten werden mittels der App «KLAPP» informiert

- Interner Informationskanal für die MA: einerseits via IT-Systemmeldung eine Nachricht an alle Bildschirme schicken (analog der Wartungshinweise). Andererseits werden Informationen via «formidabel-Chat» in Teams publiziert.
- Die Möglichkeit eines Ausfalls sämtlicher elektronischer Informationskanäle muss in Betracht gezogen werden.
- Auch der Sammelplatz kann gefährdet sein, z.B. durch umstürzende Bäume.
- Es ist zu überlegen, wie die Heimkehr der SuS organisiert werden kann.

Akute Vorfälle

Das Elementarereignis nimmt während des Unterrichts an Stärke zu, so dass die SuS nach Unterrichtsende die Gebäude nicht verlassen können.

7.2. Epidemie / Pandemie

Mögliche Ereignisse

- Durch eine sich anbahnende Pandemie wird die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gestört.
- Der Schulbetrieb muss sich sowohl technisch und organisatorisch wie auch betreffend allfälligem Verbrauchsmaterial auf neue Situationen einstellen.
- Die Schutzkonzepte ermöglichen nur einen erschwerten Schulbetrieb.

Vorgehen

In Anbetracht einer möglichen Pandemie muss eine Lagebeurteilung mit dem erweiterten Kreis gemacht werden. Hierzu ist es sinnvoll, realistische Szenarien zu besprechen und nötige Vorkehrungen (z.B. Einkauf Desinfektionsmittel) möglichst verzugslos zu tätigen.

Die Erziehungsberechtigten werden in regelmässigen Abständen über die Entwicklung der Situation informiert.

- Die Informationskanäle und deren Handhabung müssen geklärt und in Betrieb sein (via KLAPP)
- Bei der strategischen Planung muss die Gewährleistung eines normalen Schulbetriebes miteinbezogen werden (z.B. Homeschooling usw.)

Dieses Konzept tritt per 01. August 2023 in Kraft und wird jährlich aktualisiert.

Lukas Baeschlin
Geschäftsleiter